

Berlin, den 24. Mai 2024

Startup-Verband: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024)

Der Startup-Verband begrüßt die im Entwurf des JStG 2024 vorgesehene Einfügung einer „Konzernklausel“ in § 19a Absatz 1 Satz 3 – neu – EStG. Die „Konzernklausel“ ermöglicht es Startups, auch bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Mitarbeitende verbundener Unternehmen von der Privilegierung Gebrauch zu machen. Damit fällt ein derzeit für einen signifikanten Anteil der deutschen Startups noch bestehendes Hindernis bei der praktischen Anwendung des § 19a EStG zukünftig weg. Hierdurch wird der Normzweck des § 19a EStG, Startups durch Verbesserung der Mitarbeitergewinnung und -bindung zu fördern, für eine deutlich größere Zahl an Startups verwirklicht.